

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.04.2021	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	14.04.2021	öffentlich
Integrationsrat	28.04.2021	öffentlich
Seniorenrat	28.04.2021	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	05.05.2021	öffentlich
Psychiatriebeirat	19.05.2021	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	16.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sachstand zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen der Vertragsperiode 2020 bis 2022 sowie Informationen zum Integrationsbudget

Betroffene Produktgruppe

diverse

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 25.06.2019, TOP 3.1, Drucksachen-Nr.: 8744/2014-2020
 Sozial- und Gesundheitsausschuss, 25.06.2019, TOP 3.1, Drucksachen-Nr.: 8744/2014-2020
 Seniorenrat, 26.06.2019, TOP 9, Drucksachen-Nr.: 8744/2014-2020
 Beirat für Behindertenfragen, 26.06.2019, TOP 7, Drucksachen-Nr.: 8744/2014-2020
 Integrationsrat, 26.06.2019, TOP 8, Drucksachen-Nr.: 8744/2014-2020
 Fachbereiter für Mädchenarbeit, 10.07.2019, TOP 11, Drucksachen-Nr.: 8744/2014-2020/1
 Rat der Stadt Bielefeld, 11.07.2019, TOP 20, Drucksachen-Nr.: 8744/2014-2020/1
 Psychiatriebeirat, 28.08.2019, TOP 2, Drucksachen-Nr.: 8744/2014-2020/1

Sachverhalt:

1. Ausgangslage – Eckpunkte des Ratsbeschlusses vom 11.07.2019 (Drs.-Nr. 8744/2014-2020/1)

Die Stadt Bielefeld zeichnet sich seit vielen Jahrzehnten durch ein breit gefächertes Angebot an sozialen Dienstleistungen aus. Hierbei haben insbesondere die Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Jugendhilfe eine zentrale Funktion in der Erbringung von Leistungen in unterschiedlichsten Handlungsfeldern, die wie folgt systematisiert sind:

- Kinder- und Jugendförderung
- Förderung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen
- Familien- und Erwachsenenförderung
- Förderung von Menschen in besonderen Notlagen und sozialen Schwierigkeiten
- Seniorinnen- und Seniorenförderung
- Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

- Mädchen- und Frauenförderung
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
- Gesundheitsförderung
- Förderung der zielgruppenübergreifenden Quartiersarbeit

Finanziell beteiligt sich die Stadt Bielefeld seit Mitte der 1990er Jahre in Form von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) mit einer regelmäßigen Vertragslaufzeit von 3 Jahren, die das bis dahin gängige Verfahren der Zuschussgewährung ablöste. Seit vielen Jahren werden auf diese Weise ca. 200 Angebote gefördert. In diesem Zusammenhang erteilen die politischen Gremien der Verwaltung im Vorfeld einer jeden neuen Vertragsperiode den Auftrag – jeweils gekoppelt mit fachlichen Akzentuierungen –, entsprechende Vereinbarungen mit den Trägern auszuhandeln und nach erfolgter Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bielefeld zu unterzeichnen.

Das System der vertraglichen Beziehungen zwischen Stadt und Trägern wurde kontinuierlich weiterentwickelt. Es sichert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und eine bedarfsgerechte Leistungserbringung für die Bürger*innen. Insbesondere in den letzten Jahren erfolgte eine stärkere Fokussierung im Hinblick auf qualitative Aspekte der Leistungserbringung in Form einer gemeinsamen wirkungsorientierten Ziel- und Maßnahmenplanung.

Gerade der Ratsbeschluss vom 11.07.2019 für die aktuelle Vertragsperiode 2020 bis 2022 greift diesen Gedanken der Weiterentwicklung auf und beinhaltet folgende Schwerpunktsetzung:

- Sicherung der Tariftreue
- Vereinfachung des Vertragswerkes sowie des Verwendungsnachweisverfahrens
- Gezielte Stärkung von Arbeitsfeldern durch ein erweitertes Budget

Damit wird eine umfassende und zukunftsfähige soziale Infrastruktur für Bielefeld gesichert.

2. Förderung im System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Finanzsituation

In der Vertragsperiode 2020-2022 stehen für die Finanzierung der LuF jährlich insgesamt knapp 30 Mio. € zur Verfügung. Davon entfallen ca. 58 % (ca. 17,5 Mio. €) auf die städtische Förderung, ca. 27 % (ca. 8,1 Mio. €) entfallen auf Drittmittel und ca. 15 % der Kosten (ca. 4,4 Mio. €) werden von den Trägern selbst übernommen.

Die Vereinbarungen im System der LuF werden vom

- Kommunalen Integrationszentrum (Amt 170),
- Amt für Soziale Leistungen - Sozialamt (Amt 500),
- Amt für Jugend und Familie - Jugendamt (Amt 510),
- Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Amt 530) sowie
- Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention (Amt 540)

verwaltet und fachlich begleitet.

Mit dem Ratsbeschluss vom 11.07.2019 wurden bestimmte Angebote gezielt finanziell gestärkt bzw. erstmals gefördert. Außerdem wurde die Übernahme der tariflichen Tabellen- und Stufensteigerungen bei den Personalkosten und die Gewährung von jährlichen pauschalen Sachkostensteigerungen beschlossen.

Zur Ausfinanzierung des zusätzlichen Mittelbedarfs wurden im Haushalt des Amtes 540 Mittel i. H. v. jährlich von 1,02 Mio. € in die mittelfristige Finanzplanung ab dem Jahr 2020 eingestellt – in Verlängerung und Weiterentwicklung des kommunalen Programms der Integrationsförderung von geflüchteten Menschen.

Darüber hinaus werden insgesamt 1,92 Mio. € (2020: ca. 590.000 €, 2021: ca. 640.000 €, 2022: ca. 690.000 €) aus den einmalig zur Verfügung stehenden Mitteln des Integrationsbudgets verwendet.

Im Vergleich zur Vertragsperiode 2017-2019 bedeutet dieses eine deutliche Aufstockung der Finanzmittel für die auskömmliche Finanzierung der LuF für die jetzige Vertragsperiode 2020-2022. Wenn die Aufstockung der LuF in dieser Dimension fortgesetzt werden soll, sind dafür (ohne Berücksichtigung jährlicher Dynamisierung) also über 1,8 Mio. Euro pro Jahr notwendig (siehe Ausführungen zu Punkt 4).

Handlungsfelder und Anzahl Verträge

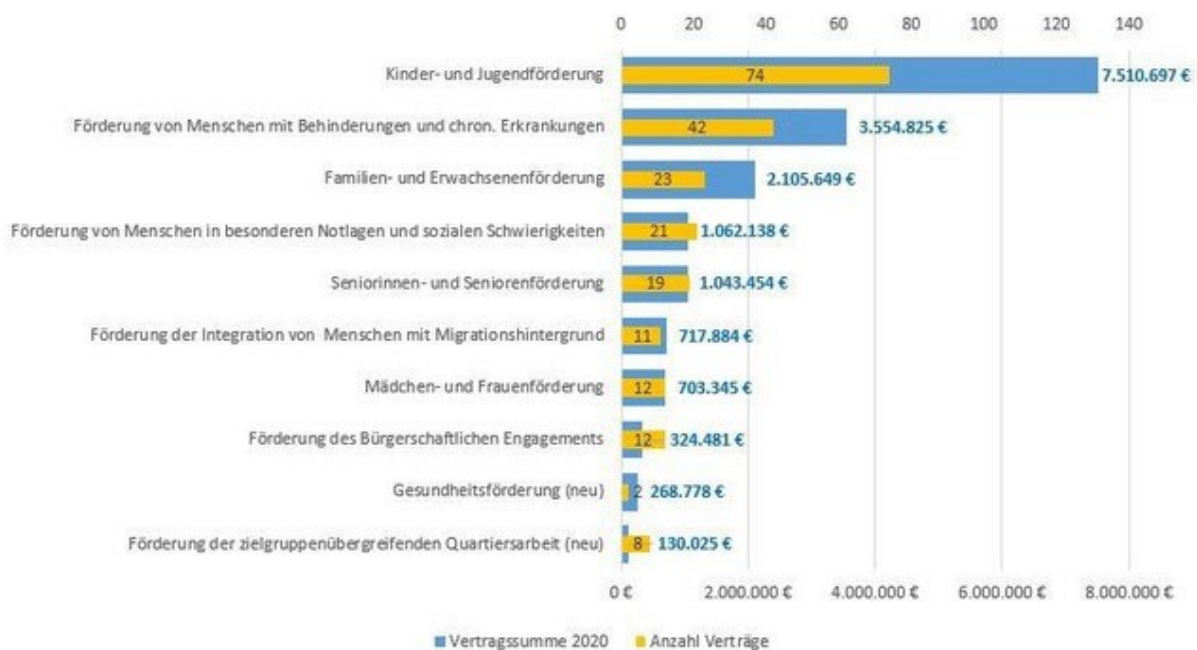
Im System der LuF werden **224 Verträge** in den oben beschriebenen **10 Handlungsfeldern** geführt, wobei die Handlungsfelder „Förderung der zielgruppenübergreifenden Quartiersarbeit“ und „Gesundheitsförderung“ neu gesetzt wurden.

Für das urbane Leben und den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt sind gut konzipierte und mit attraktiver (sozialer) Infrastruktur ausgestattete Quartiere von fundamentaler Bedeutung. Die Quartiere sollen gestärkt und weiterentwickelt werden, die Quartiersarbeit interdisziplinär und ressortübergreifend gestaltet werden.

Insbesondere durch die Corona-Pandemie sind personelle und strukturelle Mängel im Bereich der Gesundheitsfürsorge und des Gesundheitsdienstes offensichtlich geworden. Ein Ausbau von entsprechend zielgerichteten Angeboten neben der dauerhaften Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist angezeigt.

Das Gesamtvolumen der städtischen Fördersumme in 2020 beträgt ca. 17,5 Mio. €.

Diagramm 2: Vertragssummen und Anzahl Verträge nach Handlungsfeldern



3. Aufträge an die Verwaltung aus dem Ratsbeschluss und Umsetzungsstand

Beschlusspunkt Nr. 1

„Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern zur Sicherung einer umfassenden und zukunftsfähigen sozialen Infrastruktur wird mit Wirkung vom 01.01.2020 um weitere drei Jahre verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage A benannten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den freien Trägern abzuschließen.“

Umsetzungsstand:

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt. Alle bisherigen Verträge mit einem städtischen Finanzvolumen in Höhe von damals ca. 15.800.000 € wurden fortgeführt.

Beschlusspunkt Nr. 2

„Folgende Themenfelder werden in den Jahren 2020 bis 2022 durch die gezielte Aufstockung bestehender sowie durch den Abschluss neuer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bzw. durch Zuschüsse gestärkt:

- *Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Höhe von 440.000 € pro Jahr [...]*
- *Quartiersarbeit in Höhe von 150.000 € pro Jahr [...]*
- *Senior*innenarbeit in Höhe von 274.500 € pro Jahr [...]*
- *Mädchen- und Frauenarbeit in Höhe von 45.000 € pro Jahr [...]*
- *Suchtprävention und Suchtberatung in Höhe von 80.000 € pro Jahr [...]*“

Umsetzungsstand:

Die Verträge wurden gemäß Beschlussfassung unterzeichnet. Zum Teil erfolgte dies durch Aufstockung bereits in der vorangegangenen LuF-Periode bestehender Vereinbarungen.

Beschlusspunkt Nr. 3

„Die [...] aufgeführten Einzelanträge mit einem Gesamtvolumen von 207.500 €/Jahr werden über das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gefördert. Die [...] genannten Anträge werden als Projekte mit einem Gesamtvolumen von 227.500 €/Jahr unterstützt. [...]. Die [...] genannten Anträge werden als befristete Zuschüsse mit einem Volumen von 53.500 €/Jahr bewilligt.“

Die aufgeführten zusätzlichen Maßnahmen von Projekten und befristeten Zuschüssen können nur wegen der zur Verfügung stehenden einmaligen Mittel aus dem Integrationsbudget gewährleistet werden. Die vertragsschließenden Parteien sind sich über diesen „Finanzvorbehalt“ für die dann nachfolgende Vertragsperiode im Klaren. Ein Anspruch auf Fortsetzung dieser Maßnahmen ist damit ausgeschlossen.

Umsetzungsstand:

Entsprechend der Beschlussfassung wurden

- 12 Verträge längerfristig
- 11 Projekte für 3 Jahre
- 3 Angebote als befristete Zuschüsse

in die Förderung aufgenommen.

Beschlusspunkt Nr. 4

„Bei freien Trägern, die einen Tarifvertrag anwenden, berücksichtigt der kommunale Finanzierungsanteil an den Personalkosten ab 01.01.2020 tarifliche Tabellen- und Stufensteigerungen. Bei der Tabellensteigerung werden die Tarifabschlüsse nach dem TVöD angewendet. Der Stufensteigerung wird durch einen pauschalen Zuschlag von jährlich 0,55 % auf den kommunalen Finanzierungsanteil an den Personalkosten Rechnung getragen. Bei freien

Trägern, die keinen Tarifvertrag anwenden, wird der kommunale Finanzierungsanteil um nachgewiesene Personalkostensteigerungen bis maximal zur Höhe der tariflichen Tabellensteigerungen des TVöD dynamisiert.“

Umsetzungsstand:

Die Personalkostensteigerungen wurden gemäß Ratsbeschluss von allen Ämtern für 2020 umgesetzt. Im Rahmen der Tarifsteigerungen wurde auch die im Tarifabschluss TVöD 2020 vereinbarte Corona-Sonderzahlung, die nicht tabellenwirksam ist, mit einem errechneten Steigerungssatz von 0,66 % des Personalkostenanteils bei allen tariflich gebundenen Trägern berücksichtigt. Bei den nicht tariflich gebundenen Trägern erfolgte eine Berücksichtigung in 2021, soweit Steigerungen bis zur Höhe des Gesamtumfangs aus tabellenwirksamer Steigerung und Corona-Sonderzahlung tatsächlich umgesetzt wurden.

Beschlusspunkt Nr. 5

„Die kommunale Sachkostenförderung wird ab 01.01.2020 pauschal um jährlich 1,5% gesteigert.“

Umsetzungsstand:

Die Sachkosten wurden pauschal um 1,5 % erhöht und erstmals zusammen mit den o. g. Personalkostensteigerungen Ende 2020/ Anfang 2021 an die Träger ausgezahlt.

Beschlusspunkt Nr. 6

„Personal- und Sachkosten sowie deren Veränderungen sind in den Verwendungsnachweisen darzustellen. Dafür ist eine gemeinsame Definition von Eigenanteilen, Drittmitteln etc. mit den Trägern zu entwickeln, damit für die folgenden Vertragsperioden eine gemeinsame Grundlage geschaffen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verwendungsnachweisverfahren gemeinsam mit den freien Trägern weiterzuentwickeln.“

Umsetzungsstand:

Vor Abschluss der Vereinbarungen zum Ende des Jahres 2019 wurden in einer Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen der Verwaltung sowie der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (AGW) und des Bielefelder Jugendrings die vertraglichen Grundlagen erörtert.

Neben dem Vertragstext wurden auch die dazugehörigen Anlagen überarbeitet und die begrifflichen Definitionen überprüft und angepasst.

In der Praxis zeigt sich, dass insbesondere die Neudefinition der Eigenmittel an der ein oder anderen Stelle noch nicht nach den neuen Vorgaben erfolgt ist – hier sind noch Nachbesserungen in den Kalkulationen vorzunehmen. Dies geht einher mit der Weiterentwicklung des Verwendungsnachweisverfahrens, das aktuell von der Verwaltung vorbereitet wird.

Beschlusspunkt Nr. 7

„Zur Finanzierung der unter Punkt 1 bis 5. genannten Maßnahmen werden im ersten Schritt die im Haushalt der Fachämter eingestellten Mittel verwendet. Zudem werden die im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1 Mio. € sachgerecht auf die Fachämter verteilt. Dies wird im Rahmen der Haushaltsplanung über Veränderungslisten umgesetzt. Darüber hinausgehende Finanzierungsbedarfe sind für die Zeit der Vertragsperiode aus dem „Integrationsbudget“ zu decken.“

Umsetzungsstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt. Die im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention vorhandenen Mittel i. H. v. 1,02 Mio. € wurden anteilmäßig auf die Produktgruppen in den anderen Fachämtern verteilt. Die darüberhinausgehenden Mittel aus dem Integrationsbudget werden aktuell entsprechend der Beschlusslage verbraucht (siehe hierzu auch Punkt 4. dieser Vorlage).

Beschlusspunkt Nr. 8

„Die Verwaltung wird beauftragt, das bereits praktizierte Finanz- und Fachcontrolling fortzuführen und im Umsetzungszeitraum der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gemeinsam mit den Trägern qualitative und quantitative Ziele zu formulieren. Dabei sollen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus verschiedenen Berichten wie z.B. dem Lebenslagenbericht oder Lernreport Leitlinien bieten. Über den Grad der Umsetzung, neue inhaltliche Herausforderungen, Problemanzeigen der Träger sowie ggfs. zu treffende konzeptionelle Schlussfolgerungen sollen den zuständigen Fachausschüssen frühzeitig berichtet werden.“

Umsetzungsstand:

Das Finanz- und Fachcontrolling ist fortgeführt worden. Die Corona-Pandemie hat allerdings dazu geführt, dass kaum neue qualitative und quantitative Ziele formuliert werden konnten. Zum einen führten die Kontaktbeschränkungen in weiten Teilen dazu, dass der dafür erforderliche dialogische Prozess nicht oder nur sehr eingeschränkt stattfinden konnte. Zum anderen war es schon gleich zu Beginn der Vertragsperiode im Frühjahr 2020 erforderlich, neue (vor allem digitale) Formen der Aufgabenwahrnehmung zu entwickeln und umzusetzen. Das ist den Trägern im Zusammenwirken mit der Verwaltung sehr gut gelungen. Durch den vom Rat der Stadt Bielefeld am 22.05.2020 beschlossenen „Schutzschirm zum Erhalt der sozialen Trägerlandschaft in Bielefeld vor dem Hintergrund der Coronavirus-Krise“ (TOP 4.1; Drucksachen-Nr. 10764/2014-2020 zur Dringlichkeitsentscheidung Nr. 159) konnte den Trägern dabei Finanzierungssicherheit gegeben werden. Außerdem wurde den Vertragspartnern durch die Aussetzung der Begrenzung von Überschuss- und Verlustvorträgen beim Verwendungsnachweis und durch die Erhöhung der Grenze für erforderliche Absprachen der Überschussverwendung ein größerer Handlungsspielraum eingeräumt.

Am 11.02.2021 hat der Rat ein „Aktionsprogramm für Bielefeld: Sozialen und bildungspolitischen Corona-Schäden entgegenwirken“ beschlossen (TOP 4.5; Drucksachen-Nr. 0566/2020-2025). Es gilt nun, dieses gemeinsam mit den Trägern zu entwickeln und umzusetzen. Der Auftakt fand am 11.03.2021 in Form einer Corona-Konferenz statt.

Beschlusspunkt Nr. 9

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Trägern für

- die Arbeit der Beratungsstellen (Familien-, Erziehungs- und Sozialberatungsstellen),*
- ein zielgruppenspezifisches Streetwork (inklusive Kesselbrink)*
- die Arbeit der Bahnhofsmision*
- den Krisendienst*
- die Kontakt- und Beratungsstellenarbeit des Gemeindepsychiatrischen Verbundes*

konzeptionelle Überlegungen zu entwickeln. Diese sind – gegebenenfalls inklusive eines Finanzierungsvorschlages – den Fachausschüssen vorzulegen.“

Umsetzungsstand:

- Arbeit der Beratungsstellen (Familien-, Erziehungs- und Sozialberatungsstellen)

Die Verwaltung hat auftragsgemäß den Austausch mit den Trägern der Beratungsstellen gesucht. Gemeinsam ist festgestellt worden, dass die Aufgabenstellung verfolgt werden muss, dass aber ein größerer Zeitrahmen für die sach- und fachgerechte Umsetzung dieses Auftrags benötigt wird. Eine Auftragsbearbeitung mit Zielrichtung zur nächsten Vertragsperiode 2023 bis 2025 ist vereinbart worden. Ziel ist die (Überprüfung einer) Weiterentwicklung des Beratungsprozesses in Bezug auf Inhalte und Zielgruppen.

Allerdings ist auch festgestellt worden, dass sich ein aktueller Handlungsbedarf ergibt. Die am Gespräch mit der Verwaltung beteiligten Träger haben nochmals deutlich gemacht, dass die Finanzierung aus ihrer Sicht unzureichend sei und dass Leistungskürzungen bei dieser Sachlage unvermeidbar seien. Die Träger führten für die schlechte finanzielle Situation eine

aus ihrer Sicht mangelnde Sachkostenrefinanzierung, die fehlende Dynamisierung auf Landesebene und die aus ihrer Sicht zu hohen Eigenanteile an.

Aus Sicht der Verwaltung sollten das Themen für die Vertragsperiode ab 2023 sein. Aktuellen Handlungsbedarf sah die Verwaltung aber aufgrund der von den Trägern nachvollziehbar geschilderten und in den letzten Jahren gestiegenen inhaltlichen Herausforderungen:

- Mehrarbeit durch nicht besetzte Stellen im Gesundheitsamt,
- deutlich gestiegener Anteil an Klientinnen und Klienten mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund, verbunden mit einem größeren Beratungs(zeit)aufwand aufgrund neuer, komplexerer Problemlagen, die nur im Zusammenwirken mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern angegangen werden können,
- erhöhter Aufwand aufgrund der Beratung im Kontext von Auseinandersetzungen/Gewalt in Familien und
- deutlich gestiegener Anteil an Menschen mit psychischer Erkrankung in der Beratung.

Vor diesem Hintergrund ist geprüft worden, inwieweit die befristete Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Integrationsbudget erforderlich und möglich ist. In ihren Sitzungen am 19.08.2020 bzw. 25.08.2020 haben der Jugendhilfeausschuss bzw. der Sozial- und Gesundheitsausschuss weitere Entscheidungen zur Verwendung des Integrationsbudgets getroffen (Drucksachen-Nr. 11318/2014-2020). Dabei sind auch insgesamt 280.000 € (je 140.000 € für die beiden Jahre 2021 und 2022) für die Arbeit verschiedener Beratungsstellen zur Verfügung gestellt worden:

- Familienberatungsstelle des AWO Bezirksverbandes OWL,
- Ev. Erziehungs-, Familien- und Krisenberatungsstellen Bielefeld-Mitte/Paulustraße sowie Bielefeld-Sennestadt/Linnemannplatz der Diakonie für Bielefeld,
- Beratungsstelle Kinder- und Familienhilfe des Diakonieverbandes Brackwede und
- Psychologischer Beratungsdienst sowie die zwei in Baumheide und Stieghorst gelegenen Familien-, Erziehungs-, Paar- und Lebensberatungsstellen der Gesellschaft für Sozialarbeit.

Bezüglich des ursprünglichen Überprüfungsauftrags befindet sich die Verwaltung derzeit in der Bestandsaufnahme. Bilaterale Gespräche mit den Trägern folgen. Dabei sind auch die vom Bund geplanten Änderungen des SGB VIII im Rahmen des geplanten Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes zu beachten. Kommt es zu einer Verabschiedung dieses Gesetzes, würde das auch die Rolle und Aufgabe der Erziehungsberatungsstellen tangieren.

- Zielgruppenspezifisches Streetwork (inklusive Kesselbrink)

Seit 1. Oktober 2020 sind 3,0 Stellen mit Streetworker*innen besetzt und sind im Einsatz für unterschiedlichste Menschen in schwierigen Lebenslagen und mit ihren besonderen Anliegen sowie für Menschen, die im öffentlichen Raum aufgrund ihres Verhaltens auffällig werden. Am 01.01.2021 konnte noch eine weitere Streetworkerin ihre Arbeit aufnehmen, so dass nun 4 Streetworker*innen mit einem Stellenanteil von 3,5 Stellen im Stadtgebiet unterwegs sind. Der Einsatz des Streetwork-Teams erfolgt u.a. im ersten Jahr im Bahnhofsumfeld, am Kesselbrink in Verbindung mit dem Ostmanturmviertel und auf dem Treppenplatz in Brackwede.

Das Projekt ist dabei in verschiedene aufeinander aufbauende Phasen gegliedert. Zurzeit befindet es sich in Projektphase 2 der „Analysephase“, die vorsieht, die Zielgruppen zu ermitteln und Kontakte zu knüpfen sowie die Anbindung ans Hilfesystem zu erfragen. Die Einsatzzeiten sind variabel. Sowohl abends als auch nachmittags waren die Streetworker*innen unterwegs. So wurden auch während des starken Wintereinbruchs im Februar 2021 vermehrte Einsätze zu verschiedenen Uhrzeiten und auch am Wochenende durchgeführt, um Menschen zu versorgen, die auf der Straße aufgefunden wurden.

Eine breite Vernetzung der Streetworker*innen mit Hilfsangeboten für Zielgruppen ist erfolgt, wodurch Kooperationsbeziehungen aufgebaut wurden, um Angebote mit der aufsuchenden Sozialarbeit zu verknüpfen. Diesbezüglich steht auch der gegenseitige Austausch über die Situation der Zielgruppen im Fokus und wird über die Initiierung eines Arbeitskreises Streetwork gefestigt.

Die Zielgruppe der alkoholkonsumierenden Erwachsenen (Trinkergruppe) trat auf dem Kesselbrink besonders in Erscheinung. Die Streetworker*innen bauten zu 50 Personen (Insgesamt 160 Personen an allen Plätzen) dieser Gruppe einen Kontakt auf. Innerhalb der bisherigen 68 Einsätze auf dem Kesselbrink (Insgesamt 187 Einsätze an allen Plätzen) werden diese Personen regelmäßig angetroffen, wodurch auch Beziehungen aufgebaut und individuelle Anliegen besprochen werden. Diese Beziehungen werden weiterhin gepflegt, um die Situation einschätzen zu können und die individuellen Bedarfe zu ermitteln. Die Streetworker*innen konnten bereits einige Personen lösungsfokussiert unterstützen, indem individuelle Leistungen und Vernetzungen vermittelt wurden.

Erste Teilprojekte befinden sich in der Planungsphase und werden im Sommer 2021 (abhängig von der Pandemiesituation) durchgeführt. Diese Projekte decken die Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit, Sozialraummoderation und Interessenvertretung der Zielgruppen ab.

- Arbeit der Bahnhofsmision

Anfang 2020 fanden mit dem Caritasverband Bielefeld e.V. und mit der Diakonie für Bielefeld gGmbH Gespräche zu den bestehenden Bedarfslagen bei den Nutzerinnen und Nutzern der Bahnhofsmision und den erforderlichen konzeptionellen Änderungen bei der Gestaltung des Angebotes statt. Die konzeptionelle Weiterentwicklung des Angebotes sieht vor, dass den wachsenden Anforderungen an die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden durch die komplexen und multiplen Problemlagen im Bahnhofsumfeld mit einer Stärkung des Angebotes über eine qualifizierte Fachkraft mit Leitungsfunktion und qualifikationsentsprechender Vergütung begegnet wird. Die Ergebnisse wurden am 26.05.2020 in der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 10892/2014-2020 dem SGA präsentiert. Der SGA folgte dem Beschlussvorschlag, dem Trägerverbund aus Caritasverband Bielefeld und Diakonie für Bielefeld zusätzlich 30.000 € pro Jahr zur Verfügung zu stellen, die aus dem Integrationsbudget gedeckt werden.

- Krisendienst

Der Krisendienst wird seit 2003 von einem Trägerverbund der PariSozial gGmbH (Tochtergesellschaft des Paritätischen) und des Ev. Klinikums Bethel (EVKB) durchgeführt. Er steht für Personen in Bielefeld zur Verfügung, die sich nachts, am Wochenende oder an Feiertagen in einer akuten psychosozialen oder psychiatrischen Notsituation befinden. Er schließt in Bielefeld eine Lücke in der Krisenversorgung, wenn andere Dienste nicht zur Verfügung stehen.

Das Vergütungssystem auf Basis von Übungsleiterpauschalen entsprach nicht mehr den Anforderungen und war keiner Tarifstruktur zugeordnet. Dies führte zu einer starken Personalfuktuation. Mit der von der Verwaltung geprüften Neukalkulation werden für die Bereitschafts- und Rufbereitschaftszeiten der Mindestlohn und für die Einsatzzeiten ein Stundensatz nach TVöD zzgl. tariflicher Zeitzuschläge sichergestellt. Der Neukonzeption und dem hierfür erforderlichen Mehraufwand in Höhe von 58.000 € pro Jahr wurde im Rahmen der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 9589/2014-2020 zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus dem Integrationsbudget.

- Kontakt- und Beratungsstellenarbeit des Gemeindepsychiatrischen Verbundes

Die mit den Leistungserbringern gemeinsam erarbeitete konzeptionelle Weiterentwicklung

wurde dem Psychiatriebeirat vorgestellt und sieht eine Erhöhung der Fachkraftquote in den drei Einrichtungen „Grille“, „Lebensräume“ und Trockendock“ um je eine halbe Stelle vor. Die drei Kontaktstellen bieten ein niedrigschwelliges, tagesstrukturierendes und alltagsunterstützendes Angebot für Menschen mit längerfristigen psychischen und Suchterkrankungen.

Durch die Personalaufstockung soll es besser ermöglicht werden, die dringend erforderliche Einzelfallberatung im Bedarfsfall gewährleisten zu können und die sozialräumliche Orientierung auszuweiten. Im Rahmen der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 9589/2014-2020 wurde den drei Kontakt- und Beratungsstellen eine zusätzliche Förderung in Höhe von je 33.300 € pro Jahr im Zeitraum 2020-2022 zugesprochen. Die Deckung des zusätzlichen Aufwandes erfolgt überwiegend im Rahmen der Heranziehung durch den LWL als Träger der Eingliederungshilfe aus dessen Haushaltsmitteln.

Beschlusspunkt Nr. 10

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern die Erfahrungen mit dem Finanzierungssystem auszuwerten und den Ratsgremien spätestens in den Gremiensitzungen nach der Sommerpause 2021 Bericht zu erstatten. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, gegebenenfalls rechtzeitig vor der übernächsten Leistungsvertragsperiode Veränderungsvorschläge vorzulegen.“

Umsetzungsstand:

Zum aktuellen Zeitpunkt kann festgehalten werden, dass sich die Pauschalierung der Steigerungssummen für Personal- und Sachkostensteigerungen bewährt hat. Ein weitergehender Austausch hat dazu coronabedingt noch nicht stattgefunden.

Beschlusspunkt Nr. 11

„Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen Anfang 2020 einen Bericht über die Umsetzung (inkl. Mustervertrag) dem SGA/JHA vorzulegen.“

Umsetzungsstand:

Verwaltung und Träger haben gemeinsam die LuF und deren Anlagen überarbeitet. Der Mustervertrag inklusive aller Anlagen ist beigefügt.

4. Integrationsbudget

In 2019 wurde ein Integrationsbudget (Drs.-Nr. 8486/2014-2020/1) eingerichtet, das bis zum Ende des Jahres 2023 verwendet werden soll. Die Einrichtung dieses Integrationsbudgets wurde durch die Haushaltsverbesserung ermöglicht, die durch die Weiterleitung der sog. Integrationspauschale des Bundes durch das Land eintrat. Ausgehend von einem Gesamtvolumen von ca. 11,1 Mio. € hat die Verwaltung vorgeschlagen, dieses Budget zum einen der Ausfinanzierung der LuF sowie der Teilfinanzierung des Konzeptes zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes zu verwenden. Zudem sollten damit weitere Maßnahmen ermöglicht werden, die dem sozialen Zusammenhalt in den Quartieren und der Integration von benachteiligten Personengruppen in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt dienen. Die Ratsgremien haben in mehreren Beschlüssen dieses Vorgehen bestätigt.

Nach aktueller Beschlusslage sind derzeit ca. 11 Mio. € für Projekte bzw. Maßnahmen vorgesehen, so dass ein Betrag von ca. 140.000 € noch nicht verplant wurde. Allerdings zeichnet sich schon jetzt ab, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu Verschiebungen von Budgets kommen wird, da Projekte zum Teil nicht oder nur mit Einschränkungen durchgeführt werden konnten bzw. können. So ist absehbar, dass bezüglich der Co-Finanzierung aus dem Bereich Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF) von den geplanten 333.000 € nur 185.000 € benötigt werden. Außerdem werden für die Fortsetzung der Stadtteilkordinationen nur ca.

100.000 € von den eingeplanten 300.000 € benötigt. Somit ergibt sich voraussichtlich ein noch verfügbarer Betrag in Höhe von knapp **530.000 €**.

Für folgende neue Bedarfe sind in den letzten Wochen Anfragen/Anträge zur Finanzierung aus dem Integrationsbudget gestellt worden:

- Antrag auf eine städtische Förderung für die transkulturelle psychosoziale Beratung durch den Verein ZENTRUM TEMPUS Bielefeld e.V. in Höhe von jährlich 80.000 €
- Ausweitung des Konzeptes „Open Sundays“ auf alle Stadtbezirke in Bielefeld (2021: 80.000 €, 2022: 150.000 €)
- Anteilige Finanzierung zum Betrieb der Stadtteilküche Sieker in Höhe von 82.000 € bis Ende 2022
- Anteilige Finanzierung zum Betrieb des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof in Höhe von 30.000 € bis Ende 2022

Da die konkrete Verwendung der Mittel aus dem Integrationsbudget durch die jeweiligen Fachausschüsse zu beschließen ist, werden die jeweils erforderlichen Beschlüsse nach fachlicher Prüfung durch die Verwaltung zu gegebener Zeit eingeholt.

In der beigefügten Anlage sind die einzelnen Leistungen und Projekte sowie deren Finanzierung dargestellt, die bisher durch die Fachgremien beschlossen wurden.

In der letzten Spalte dieser Darstellung sind die für eine auskömmliche Finanzierung der LuF benötigten Mittel ab 2023, die nicht in der bisherigen HH-Planung enthalten sind, aufgeführt. Das Gesamtfinanzierungsvolumen aus dem Integrationsbudget dieser Leistungen und Projekte beträgt über die Laufzeit 5.431.000 €. Dabei ist zu beachten, dass teilweise unterschiedliche Laufzeiten (überwiegend 2-3 Jahre) beschlossen wurden.

5. Fazit:

Die Vertragsperiode 2020 bis 2022 ist und wird durch die Corona-Pandemie geprägt. Die formalen Vorgaben des Rats für die neue Vertragsperiode konnten Großteils umgesetzt werden. So wurde ein neues Vertragswerk erarbeitet und die pauschale Steigerung der Vertragssummen hat sich bewährt.

Im Hinblick auf die fachlichen und inhaltlichen Weiterentwicklungen ist festzustellen, dass die ursprünglich geplanten Vorhaben nur teilweise umgesetzt werden konnten. An deren Stelle sind jedoch neue Aufgaben getreten, die sich aus der Pandemie-Situation ergeben.

Die Verwaltung hat Vereinbarungen geschlossen, die im Zusammenhang mit der Pandemie stehen – Vereinbarungen zur Organisation und Finanzierung des Impfzentrums sowie mit dem Taxigewerbe für die Fahrten zum Impfzentrum, Koordination von Bundeswehreinmärschen oder Vereinbarungen zum Homeschooling mit Anbietern von Integrationshelfern, um nur einige zu nennen.

Im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung der Leistungserbringung im Rahmen der LuF wurden zwischen Verwaltung und Trägern neue pandemiegeeignete Formate vereinbart. Das System der LuF wurde durch den vom Rat beschlossenen Schutzschirm und das Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz gestützt. Dies hat insbesondere in der Mitte des Jahres 2020 große Zeitkapazitäten sowohl bei Trägern als auch Verwaltung gebunden. Insgesamt hat sich gezeigt, dass Verwaltung und Träger in einem guten Einvernehmen und in großem Vertrauen zueinander agieren und damit gemeinsam in sozialen Belangen die Stadt Bielefeld durch diese schwierige Zeit der Pandemie bringen. Das System der LuF hat sich bewährt – es ermöglicht flexible Reaktionen auf sich

ändernde Bedarfe und sichert die soziale Infrastruktur in Bielefeld.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist abzusehen, dass Corona auch weiterhin in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bestimmend sein wird. Es wird Aufgabe von Trägern und Verwaltung sein, sich diesen Herausforderungen zu stellen und gleichzeitig zu prüfen, wie sich die Pandemie auf die zukünftigen Bedarfe und die Leistungserbringung in den unterschiedlichen Handlungs- und Arbeitsfeldern auswirken wird. Hier gilt es Formate weiterzuführen, die sich in der Pandemie bewährt haben, aber auch kritisch auf die Dinge zu schauen, bei denen in den letzten Monaten Defizite deutlich wurden.

Damit steht die Ausgestaltung der aktuellen und der zukünftigen Vertragsperiode vor neuen Herausforderungen.

Die nächsten Monate sollten genutzt werden, das System weiterhin leistungsfähig aufzustellen und zu sichern. Das am 11.02.2021 vom Rat beschlossene „Aktionsprogramm für Bielefeld: Sozialen und bildungspolitischen Corona-Schäden entgegenwirken“ bildet hierfür den Auftakt. Es gilt nun, dieses gemeinsam mit den Ratsgremien und den Trägern zu entwickeln und umzusetzen. Der Auftakt fand am 11.03.2021 in Form der ersten Corona-Zukunftskonferenz statt. Ein zweiter Termin ist für den 10.06.2021 geplant.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger